

Zeitschrift: Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Annuaire / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1987)

Artikel: Luzerner Auswanderer 1640-1740

Autor: Schürmann-Roth, Joseph

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzerner Auswanderer 1640-1740

Von Joseph Schürmann-Roth, Luzern

Bevor wir uns mit Auswanderern näher befassen, sei festgehalten, dass Luzern - wie noch andere Städte und Stände auch - zu einer gewissen Zeit aus Zuwanderung Nutzen gezogen hat. Joseph Schächer (1) hat aus den Luzerner Hintersässenbüchern 533 Personen mit 327 verschiedenen Familiennamen zusammengestellt, die zwischen 1550 und 1600 aus reformierten Gebieten ins Luzernische gekommen waren... offensichtlich aus konfessionellen Gründen. Andere Einwanderer seien noch genannt: Diebold Schilling, der Chronist, war Immigrant, Renward Cysat stammte von einem Einwanderer ab, Caspar Meglinger, der Maler, gehört hieher, aber auch Familien, die sich in das Patriziat aufzuschwingen vermochten, wie die Balthasar. Schon da zeichnen sich die verschiedenen Motive für einen dauernden Domizilwechsel ab.

Wir wollen uns auch kurz die Schwierigkeiten vor Augen halten, mit denen damals die Aufgabe einer alten Heimat und die Suche nach einer neuen verknüpft waren: Heute führt uns eine Umzugsfirma bei einem Ortswechsel alles das ins neue Haus, was wir an intimer Umgebung nicht missen möchten. Einst konnte der Handwerker von seinen allernötigsten Werkzeugen nur so viel mitnehmen, wie er selber schleppen konnte. Mit gültigen Ausweispapieren können wir uns überall niederlassen... ob wir auch arbeiten dürfen, hängt dann allerdings von besonderen Umständen ab. Gar kostspielig ist Auswanderung an und für sich nicht, aber unsere Vorfahren hatten beim Weggang den sogenannten Abzug zu entrichten, 5% vom Kapital, das sie mitnehmen wollten, und am neuen Ort - und war es auch nur in einem andern Amt innerhalb des gleichen Standes - hatten sie sich in das Bürgerrecht einzukaufen oder doch einen "Einzug" zu erlegen, etwa in der gleichen Höhe, wie es vorher beim Abzug der Fall gewesen war. Aber alle diese Hemmnisse konnten nicht verhindern, dass doch eine gewisse, zeitweise ziemlich ansehnliche Bewegung stattgefunden hat, einmal auf eine Art von "Sog" hin, wenn anderswo Mangel an kräftigen Händen bestand, ein andermal auf "Druck" hin, wenn Bauern aufmüpfig geworden, den Behörden aber unterlegen waren, und die am Aufruhr Beteiligten für ihr Leben oder doch für ihre Freiheit und Gesundheit zu fürchten hatten, oder wenn eine Obrigkeit Vorschriften über Konfessionelles erliessen, die mit dem Gewissen einzelner Gläubiger nicht vereinbar waren. Solchen Druck erlebten unsere Vorfahren nach dem Bauernkrieg 1653, aber auch Hungerjahre wie 1816/17 konnten ihn ausüben.

"Sog" nach Arbeitskräften und politischer "Druck" fielen um die Mitte des 17.Jahrhunderts zusammen und führten zu einer Auswanderung, über die man sich erst in neuerer Zeit wieder Gedanken gemacht hat. Aus Luzern richtete sie sich - nicht ausschliesslich, aber doch in einem ganz besonders herausstechenden Umfang - nach dem Elsass, etwa in gleichem Verhältnis, wie aus den reformierten Ständen in den sogenannten Kraichgau (2), und dies in zwei Wellen nach den beiden Kriegen, die das Elsass heimgesucht hatten, nach dem Dreissigjährigen, in welchem dort besonders die Jahre 1634/38 kritisch gewesen waren, und nach dem sogenannten Pfälzischen in den 1670er Jahren. Nach dem, was wir elsässischen Quellen entnehmen können, stand damals Luzern als Herkunft von Einwanderern aus der Schweiz weit obenan. Das lässt sich mit einer alten Verbundenheit zwischen der Fürstabtei Murbach und dem Kloster und damit der Stadt Luzern erklären, stets unterhalten durch Wanderarbeiter aus der Luzerner Landschaft, die zu den Erntearbeiten und wohl auch zu Arbeiten in den Weinbergen immer wieder hin- und herpendelten, dann aber auch durch die Weinführleute, war doch damals das katholische Elsass Hauptlieferant für den Wein, der in Luzern getrunken wurde. Eine anschauliche Charakterisierung der Wanderarbeiter findet sich 1671 in einem französischen Text: "Ils ne sont ni vifs, ni prompts, mais ils supportent aisément la fatigue, et ils travaillent d'un pas égal depuis la pointe du jour jusqu'au soir. C'est ce que j'ay vu en Alsace où ils viennent par grosses troupes en été pour y faucher les foins et pour y battre le blé après la moisson" (3).

Erste Anhaltspunkte dafür, dass sich Luzerner im Elsass niederliessen, finden sich im Taufbuch der kleinen Ortschaft Uffholz (4): 1641 sind Hans Stutz und Gilg Blum aus Pfaffnau als Paten verzeichnet; 1643 wandert Rudolf Probst aus dem Amt Willisau ins Elsass aus, weil er seine zehn Kinder nicht mehr zu ernähren vermag. - Eine Wende in der Luzerner Auswanderung führte der Zweite Villmergerkrieg 1712 herbei. Ueber 700 Männer, darunter auffallend viele Familienväter, waren in den beiden Gefechten gefallen; damit entfiel eine Notwendigkeit zum Auswandern selbst für überzählige Söhne aus grossen Bauernfamilien. Nach 1712 finden wir denn ganz überwiegend nur noch Nachrichten über längst zuvor Ausgewanderte oder über Wanderarbeiter, welche auf dem Heimweg aus dem Elsass gestorben sind. Einen besonderen Fall stellt eine seinerzeit in Urdigenswil geborene, dann ausgewanderte Frau dar, die 1735 eine Wallfahrt nach Einsiedeln machen wollte oder gemacht hatte und in der alten Heimat starb. - Das waren die Gründe dafür, die Arbeit mit den Jahren 1640 - 1740 zu begrenzen.

Wenn wir überblicken, was wir von unseren Auswanderern wissen oder woher wir es wissen, wird uns klar, dass wir nie zu vollständigen Zahlen gelangen werden. Bei weitem nicht alle Emigranten haben sich beim Rat abgemeldet, und was an Nachrichten über sie anderswo erhalten geblieben oder beim Ableben in die

alte Heimat zurückgelangt ist, müssen wir als rein zufällig bezeichnen. Aber auch mit dieser Einschränkung hat das Thema durchaus anziehende Eigentümlichkeiten.

Welches sind die Quellen, aus denen wir Namen und sogar weitere Einzelheiten über unsere Auswanderer schöpfen können? Vorab sind da die Luzerner Ratsbücher zu nennen (5). Wer das Land in der festen Absicht verliess, sich anderswo dauernd niederzulassen und dort so viel wie möglich an Rechten zu geniessen, der richtete an die Gnädigen Herren die untertänige Bitte, sie möchten ihm "das Mannrecht" ausstellen, ein Dokument, das Reisepass, Leumundszeugnis und Empfehlung in einem war. Mit Hilfe dieses Schriftstücks fand er anderwärts Aufnahme mindestens als Hintersäss und sogar als Bürger, wenn er willens und imstande war, den dafür nötigen Einkauf zu tätigen. Schon ab 1657 und dann ganz besonders in den zwei Jahrzehnten vor dem Zweiten Villmergerkrieg knüpfte die Obrigkeit das Erteilen des Mannrechts an eine Bedingung: Es sollte nur gelten, wenn sich der Petent an einem katholischen Ort niederlassen würde. 1686 wird Ulrich Sager von Littau vorgescrieben, dass er vom katholischen Pfarrherrn seiner neuen Heimat ein Attest erbringe des Inhalts, er übe das katholische Exerzitium und sei mit einer Katholikin verheiratet. Ulrich Sager will nach Ravensburg auswandern, und von dort übersendet denn auch 1687 sein Bruder Hans ein entsprechendes Zeugnis, in dem sogar steht, die Kinder würden katholisch erzogen. Später - als sich die Fälle häufen, in denen ehemals Ausgewanderten hier noch Erbschaften anfallen - wird auch der Abzug von Kapitalien nur an katholische Orte gestattet. Mag man zunächst hinter solchen einschränkenden Massnahmen noch paternalistische Sorge ums Seelenheil der Untertanen vermuten, so sind sie später durch nackte Politik veranlasst: Kein reformierter Ort, und sei er noch so weit von Luzern entfernt, soll einen wehrfähigen Mann und sein Geld in die Finger bekommen. (Dem entspricht auch die Tatsache, dass zur gleichen Zeit in neu errichteten Gütten die Bedingung zu lesen steht, dass dieser Verpflichtung nur noch der Charakter einer "Handschrift", eines blossen Schulscheins, zukäme, die Sicherung durch das Grundpfand also wegfiel, sollte die Gült ausserhalb Landes veräussert werden.).

Dass zwischen Auswanderung und der Bitte um Erteilung des Mannrechts beträchtliche Zeit verstreichen konnte, zeigt uns das Beispiel des Oswald Sidler von Neuenkirch: 1643 ist er bereits im Ehebuch von Habsheim eingetragen... ums Mannrecht bewirbt er sich erst 1655. - Heinrich Dubach aus Grossdietwil ist 1661 im Mannschaftsrödel eingetragen, aus dem Elsass wird er uns 1693 als Vater von Firmlingen gemeldet; 1670 stossen wir im Ratsbuch auf seinen Namen, nicht direkt als den eines Emigrationswilligen, vielmehr wird ihm "ein Uffahlstag zu halten gewilligt", also eine Vieh- und Fahrhabesteigerung erlaubt.

Als weitere Quelle für die Namen von Emigranten kennen wir Kopien von Testamenten, die sich in unseren Archiven bis heute

erhalten haben. In einigen Fällen decken sich die Namen der Testanten oder auswärtiger Erben mit solchen, die mit der Erlaubnis zum Kapitalabzug ins Ratsbuch eingegangen sind (7).

Wie bereits ausgeführt, bestand zwischen dem Elsass und Luzern reger Verkehr, unterhalten durch die Wanderarbeiter und die Weinführleute. So gelangten denn auch fortlaufend Nachrichten von der einen Seite zur anderen, aus der Fremde Berichte über Todesfälle ehemals Ausgewanderter. Für hierzulande noch anwesende Familienangehörige bedeutete das die Aufforderung, für das Seelenheil der Verstorbenen da noch eine Totenmesse lesen zu lassen, wo sie einst über das Taufbecken gehalten worden waren. Auf diese Weise gelangten ihre Namen auch in unsere Totenbücher. Aber nur in den seltensten Fällen und selbst dann nur ungefähr ist aufgezeichnet, wann der oder die Verstorbene die alte Heimat verlassen hatte. Aber durch die Totenbücher vernehmen wir auch Namen von Frauen... in den Ratsbüchern suchen wir solche fast vergebens. Dass auch Wanderarbeiter unterwegs vom Tod ereilt wurden, habe ich bereits ausgeführt. Um 1675 bekommen wir aus den Sterbebüchern den Eindruck, es hätten sich infolge des Pfälzischen Kriegs und einer Pestepidemie ehemals Emigrierte wieder ins Luzernische zurückgefunden (8).

So weit unsere einheimischen Quellen zur Auswanderung im 17. Jahrhundert. Auswärts hat begreiflicherweise ein Interesse an Herkunft und Vorfahren von Eingewanderten schon länger bestanden. Das sogenannte Zumbach-Register (2) über die Einwanderer in den Kraichgau hat eine lange Geschichte und sei hier nur nebenbei erwähnt; es enthält blass 18 Namen von Leuten aus dem Stand Luzern. 1966 konnte Roger Bonnaud-Delamare seinem Werk den Titel geben: "L'Immigration Helvétique dans les Principautés de Murbach et de Lure après la Guerre de 30 ans" (6). Er stützte sich auf die Pfarrbücher, soweit sie überhaupt noch vorhanden waren; da und dort sind sie nämlich den Wirren des Pfälzischen Kriegs und anderen ungünstigen Umständen zum Opfer gefallen. Wenn wir die Namen von Kindern weglassen, die im Elsass geboren, also keine Einwanderer im strengen Sinne waren, kommen wir auf 970. Davon entstammten 395, also zwei Fünftel, dem Luzernbiet; Aargau (vorwiegend das katholische Freiamt) -134-, Solothurn -122- und Bern (1966 noch die katholischen Gebiete des heutigen Jura, aber auch das Laufental umfassend) -103- stellen zusammen fast gleich viel wie Luzern; das letzte Fünftel verteilt sich in kleinen Zahlen auf fast alle andern Kantone. Dabei fällt auf, wie gering die Auswanderung aus den katholischen Innerschweizer Ständen gewesen ist..., jedenfalls ins Elsass. Nicht zu übersehen ist, dass mit den Fürstabteien Murbach und Lure von Bonnaud-Delamare nur ein Teil des Oberelsass erfasst worden ist. Anderen Pfarreien ist Paul Stintzi nachgegangen, aber leider hat er seine Ergebnisse derart verstreut publiziert, dass sie mir nicht zugänglich waren. Denis Ingold hat die Unterlagen aus dem kleinen Uffholz gesammelt (4) und dabei festgestellt, dass das arg verwüstete

Dorf weitgehend aus Pfaffnau, Grossdietwil und Altbüron im Luzerner Hinterland wieder besiedelt worden war. Joseph Wocher-Wey, der Altmeister luzernischer Familienforschung, hat Innenschweizer Namen aus den Pfarrbüchern von Sulz und Gebweiler herausgeschrieben und zugänglich gemacht (9).

Wer die Familien- und Ortsnamen, die in Verbindung mit der Emigration vorkommen, an ihre Quellen zurückverfolgt, hat einen Umstand wohl zu beachten. Sei es in der alten, sei es in der neuen Heimat, der Ratsschreiber und der Pfarrer zeichneten die Namen so auf, wie sie solche aus dem Munde der Leute hörten. Lesen und schreiben konnten ja die wenigsten der Auswanderer. Im Zumbach-Register (2) stossen wir auf die Bemerkung, ein Pastor habe grosse Schwierigkeiten gehabt, sich mit einem Kindsvater über dessen Namen zu verstndigen; leider ist der Vorfall nicht im Originaltext berliefert, so wie er im Taufbuch steht. - Bei uns, in den Rats- und in den Totenbchern, erscheinen fremde Ortsnamen ungefhr so, wie die Schreiber sie hrten. "-heim", ein im Elsass hufiger zweiter Teil von Ortsnamen, wurde zu "-en" verkrzt - wie auch in der Els sser Mundart blich -, genau so wie bei uns Sch upfheim zu "Sch upfen", also Egisheim zu "Exen", Habsheim zu "Habsen", Merxheim zu "Marxen". - In den els ssischen Kirchenbchern erscheinen sowohl ungewohnte Familiennamen wie auch fremde Ortsnamen mehr oder weniger entstellt. Fr die Emmenecker und Krumnacker war auch bei uns die Schreibweise noch lngst nicht festgelegt, und solche kleine Abweichungen sind denn auch leicht auf heute Geltendes zurckzufhren. Leicht lsst sich auch aus "Schirmen" noch Sch urmann rekonstruieren. Mhe macht schon "H rnemann", das richtigerweise Stirnimann lauten sollte. Weitere Beispiele seien "Dubich" = Dubach, "Kh uner" = Kiener, "Rilling" = R lli, "Hirsleger" = Hirsiger, "Walpsiger" = Waldisperg. Bis in Pfarrbcher der alten Heimat mssen wir gehen, um "Schupfleger" in Schruffenegger zurckzuverwandeln, und bei anderen Namen versagt die Phantasie als Fhrerin vollends. "Hendelerbouck" kann nur Entlebuch sein, "Wabel" nur Wauwil. Wenn Bonnaud-Delamare St.Anna und St.Erhard als Herkunftsorte nennt und sie nicht weiter lokalisieren kann, so rhrt das davon her, dass er nicht mit Schweizer Gewhrsmnnern zusammengearbeitet hat, wie das die Herausgeber des Zumbach-Registers getan haben. Die beiden Namen von Weilern lassen sich leicht luzernischen Pfarreien zuordnen. - Wie bei uns als Ziel der Auswanderung und als Sterbeort oft nur ganz allgemein "Elsass", "Schwaben", "Breisgau" genannt sind, ist auch im Elsass vielfach die Herkunft nur mit "ex ditione Lucernensi" vermerkt.

Das erwhnte Material, um die 2800 Namen umfassend, habe ich zu einem dreiteiligen Register verarbeitet. Ein erster Teil enthlt alle Namen mit Herkunft, Ziel - beide, soweit bekannt - und weiteren Einzelheiten, wie Verwandtschaft, Dauer der Abwesenheit, wo solches berhaupt angegeben ist; Umstand, der zur Aufzeichnung der Person gefhrt hat: Heirat, Vater, Mutter,

Pate, Trauzeuge, Tod, bereits sesshaft, Erblasser; die Jahrzahl vermag nur darüber Auskunft zu geben, wann die Aufzeichnung stattgefunden hat, also nicht über den genauen Zeitpunkt der Auswanderung; Quelle: Ratsbuch, Totenbuch, Publikation. Als Beispiel diene die Zeile über Oswald Sidler, von dem uns in einer Anfrage die Photokopie aus dem Ehebuch von Habsheim unterbreitet wurde, der aber erst 1655 ums Mannrecht bat:

Sidler Oswald (Neuenkirch) Habsheim o 1643 Korr.
s 1655 RP 72 9v

Im zweiten Teil sind die Namen nach Herkunftsgemeinden innerhalb des Kantons Luzern angeordnet. Hier fielen zahlreiche Namen weg, weil in ausländischen Quellen nur Luzern ganz allgemein angegeben ist, oder weil - viel seltener - sogar das Ratsbuch die Herkunft des Petenten nicht genauer festlegt und nur aus dem Stichwort "Mannrecht" auf Auswanderung geschlossen werden kann. - Im dritten Teil sind die Namen nach Zielorten ausgeschieden. Selbst allgemein gehaltene Ziele, wie "Elsass", "Schwaben" usw., sind noch aufgeführt. Weg fielen hier jene Namen, in denen im Ratsbuch kein Ziel, im Totenbuch nur "in der Fremde" notiert worden war. Fast drei Viertel aller bekannten Auswanderungsziele lagen im Elsass. Breisgau, Schwaben und Lothringen machen zusammen etwa ein Sechstel aus. Auch Wegzug in andere eidgenössische Stände habe ich - gemäss damaligem Recht - als Auswanderung betrachtet. Sie richtete sich vor allem ins Solothurnische und ins Wallis. Ein ganz kleiner Rest verteilt sich auf das übrige Europa bis ins Kurfürstentum Trier, nach Köln, Prag, Polen und Ungarn.

Dieses Register soll vorab die Arbeit erleichtern, wenn es gilt, Anfragen von Nachkommen ehemals Ausgewandter zu beantworten. Es kann aber auch - so gut wie andere Register, z.B. die Mannschaftsrödel - dem Familienforscher ganz allgemein und abseits von Auswanderungsfragen nützlich sein, weil es Hinweise auf Wohnsitz einer Familie in früherer Zeit geben kann. Unser Schweizer Familien-Namenbuch - sonst unentbehrlich für unsere Arbeit - ist ja auf den Stand von 1800 ausgerichtet, als die Heimatrechte geschaffen wurden.

Wenn meine Arbeit dazu anregen könnte, auch anderwärts die interessanten Fragen um Auswanderung in früherer Zeit zu bearbeiten, wäre ein weiterer Zweck erfüllt.

Die drei Register sind ein Nachschlagewerk - der vielfachen Lücken bin ich mir bewusst - und bedurften daher keiner weiteren Verbreitung durch den Druck. Das Staatsarchiv Luzern hat freundlicherweise Photokopien angefertigt. Eine davon ging an unsere Auskunftsstelle in Basel, eine weitere in die Gesellschaftsbibliothek bei der Landesbibliothek in Bern; je ein Exemplar liegt auf der Zentralbibliothek Luzern, im Stadtarchiv Sursee und in den "Archives du Haut-Rhin" in Colmar.

Quellen und Literatur

- 1) Schacher Joseph: Zur Zeit der Reformation ins Luzernbiet eingewandert, Gfr. 107/108 (1955)
- 2) Schweizer Einwanderer in den Kraichgau nach dem Dreissigjährigen Krieg, Sinsheim 1983
- 3) Hermine (de l'): Mémoires de deux séjours en Alsace 1674 et 1681, publiés par E. Meininger, Mulhouse 1886, zitiert bei Drouot M.: Thann à l'époque Mazarine, Paris, Les Belles Lettres, 1961, p.30
- 4) Ingold Denis: Einwanderung aus Grossdietwil und Pfaffnau in Uffholz, Heimatkunde Wiggertal 42 (1984) 157
- 5) Luzerner Ratsbücher, Bde. 67 bis 96, Staatsarchiv Luzern
- 6) Bonnaud-Delamare, Roger: L'Immigration Helvétique dans les Principautés de Murbach et de Lure après la Guerre de Trente Ans, Paris, Les Belles Lettres, 1966
- 7) Meyer Willy: Auswanderungen aus dem Amt Willisau (1669-1718), Heimatkunde Wiggertal 12 (1951) S.21; ferner Stintzi Paul: Einwanderung aus dem Luzernerbiet in das Elsass (Ergänzungen zum Artikel von Meyer), Heimatkunde Wiggertal 14 (1953) S.45
- 8) Kirchenbücher luzernischer Pfarreien, auf Microfilmen im Staatsarchiv Luzern
- 9) Wocher-Wey Joseph: Innerschweizer Namen in Pfarrbüchern von Sulz und Gebweiler, Der Schweizer Familienforscher 1956, S.21

Zu den Seiten 192 bis 194:

Fast täglich erscheinen in oberelsässischen Tageszeitungen Todesanzeigen, die - wenn auch nach französischer Manier verfasst - Familiennamen luzernischer oder sonstwie schweizerischer Abkunft aufweisen. - Das Telefonbuch von Guebwiller verrät, dass dort noch viele Namen ehemals Eingewandter weiterleben (heute sogar vermischt mit Namen maghrebinischer und slawischer Herkunft): Das Elsass erweist sich als Einwanderungsland par excellence.

Herrn Denis Dubich in Merxheim, einem jungen Familienforscher, verdankt der Verfasser Anregungen und Unterlagen zu den drei Seiten.

Telefonbuch G u e b w i l l e r 1984 enthält Familiennamen
sicher luzernischer vermutlich luzernischer Herkunft

Achermann	Amrein
Ambiehl (= Ambühl)	
Arnold	
Bachmann	Barb
Bächlé (=Bächler)	Barth
Bader	Baumgartner
Bannwarth	Beck
Baumann	Biehler (=Bühler)
Biel(l)mann (=Bühlmann)	Bordmann (=Portmann)
Bossert	Brugger/Brucker
Brendlé (=Brendlin)	Brun, Brunner
Buecher (=Bucher)	Bueb (=Buob)
Egly	Dissler
Erny	Dreyer
Estermann	Dubich (=Dubach)
Fischer	Elmlinger (=Elmiger)
Führer (=Furrer)	Emmenecker (=Emmenegger)
Frey	Ernst
Geiger	Fehr
	Fellmann
	Franz
	Fuchs
Haas	Gassmann
Haffner	Graf
Henselen (=Hänsli)	Guntz
Herzog	Habermacher
Hungler (=Hunkeler)	Hammerer (=Hammer)
Joannes (= Johannes)	Heller
	Hermann
Kaufmann	Imbach
Kiefer	Jenny
	Kech (=Käch)
	Kiener
	Klein
	Koch
	Kronenberger
	Kuster
Lang	Lidof/Littolf (=Lütolf)
Lettermann (=Ledermann)	Link (= Lingg)
	Lips
	Loetscher, Lustenberger

Maeder	Muhlenbach (=Mühlebach)
Manigold (=Mangold)	
Martin (=Marti)	
Meyer	Nisi (=Nützy)
Mosser (=Moser)	
Müller	
Murer	
Peter	Pfister
Reinhard	Rittimann (=Rütimann)
Renckly (=Renggli)	Roelly
Roos	
Roth	
Rudolf	
Scherer	Schaller
Schmid/Schmitt (=Schmid)	Schumacher
Schneider	Stocker
Schirmann (=Schürmann)	Studer
Schweizer	Stutz
Steger	
Suter	Theiler
Vonesch	Unternehr (=Unternährer)
Wassmer	Vogel
Weber	Wermelinger
Wetterwald	Wexler (=Wechsler)
Wilhelm	Wininger (=Winiger)
Wolffelsperger (=Wolfisberg)	Zeyer
	Zimmermann
	Zusslin (= Süssli)
	Zumbiehl (= Zumbühl)

* * *

Zweifellos solo thurnische Ursprungs sind:

Allimann (= Allemann)	Haering
Bader	Heckendorf
Biedermann	Jaeggy
Cronimund (= Grolimund)	Kieffer
Dennecker (= Däniker)	Obrecht
Felten	Probst
Gaugler	Saladin

* * *

Namen zwischen () = heute in der Schweiz übliche Schreibweise
 "sicher luzernischer Herkunft" = Namensträger haben sich vor
 1700 vom Luzernischen aus in Guebwiller niedergelassen.

Monsieur Jean NUSSBAUMER

Officier du Mérite agricole

Ancien président de la Caisse locale de Crédit Agricole d'Altkirch

Ancien administrateur de la Caisse Régionale de Crédit Agricole du Haut-Rhin

Durant ces longues années d'activité il a su gagner la sympathie et l'estime de tous.

Ils garderont de lui le souvenir d'un homme dévoué au Crédit Agricole.

Un culte d'adieu aura lieu en la chapelle mennonite du Birkenhof près de Ruederbach le dimanche 30 novembre 1986 à 15 h.

CET AVIS TIENT LIEU DE FAIRE-PART ET DE REMERCIEMENTS

Nous avons la profonde douleur de faire part du décès de

**Madame
Vve Lucien KNIBUHLER**

née Jeanne WINCKELMULLER

notre chère tante, grand-tante, parente et amie, enlevée à notre affection le 6 janvier 1987 à l'âge de

Monsieur et Madame
Maurice LACHAT-PETER
ainsi que les familles parentes et alliées
ont la profonde douleur de faire part à leurs amis
et connaissances du décès de

**Madame
Vve Georges PETER**

née Rosalie STIRNEMANN

sa très chère maman, leur regrettée belle-maman, belle-sœur et parente, enlevée subitement à leur affection le 6 janvier 1987 à l'âge de 87 ans.

Les obsèques auront lieu le vendredi 9 janvier 1987 à 14 h 30, au centre funéraire de Mulhouse, où l'on se réunira.

6820
janvier 19

La far
recevoir c

A toutes
peine, no
CET AV

**Madame
Vve Emile WICKY**

née Anna DISSLER

notre chère belle-mère, mamama, arrière-grand-mère, sœur, belle-sœur, tante, cousine, marraine, parente et amie, enlevée à notre affection le 8

mme, munie des saints

Il a plu au Seigneur de rappeler à Lui

Révélation 21 - Verset 3 + 4

Nous avons le regret de faire part du décès de

**Madame
Vve Jacques HORN**

née Hedwige BAUMGARTNER

enlevée à notre tendre affection le 8 janvier 1987 à l'âge de 93 ans.

Une messe d'adieu aura lieu le lundi 12 janvier 1987 à 15 h 30, au centre funéraire de Mulhouse, suivie de l'incinération souhaitée par la chère défunte.

68700 Cernay

CET AVIS TIENT LIEU DE FAIRE-PART ET DE REMERCIEMENTS

A tous ceux qui l'ont connue et aimée, nous avons la profonde douleur de faire part qu'il a plu au Seigneur de rappeler à Lui

**Madame Vve
Charles MARBACHER**

née Maria SCHERRER

chère et regrettée sœur, notre chère belle-sœur, grand-tante, marraine, cousine, parente et enlevée subitement à notre tendre affection, le 1er de Noël, dans sa 84^e année, reconfortée par les saints sacrements de l'Eglise.

La cérémonie religieuse sera célébrée **aujourd'hui vendredi 27 décembre, à 14 h 30, en l'église Sainte-Marie de Wittelsheim, son ancienne paroisse, où l'on se réunira.**

La famille en deuil

SCHIEDDÉD

Il a plu au Seigneur de rappeler à Lui

Madame Vve Joseph AMBIEHL

née Anne BIXEL

notre bien-aimée maman, belle-maman et mamama chérie, notre chère sœur, belle-sœur, tante, marraine, cousine, parente et amie, enlevée à notre tendre affection le 30 août 1985 à l'âge de 78 ans, munie des saints sacrements de l'Eglise.

Les obsèques auront lieu le mardi 3 septembre 1985 à 14 h 30 en l'église Saint-Barthélemy de Rustenhart, où l'on se réunira.

68740 Rustenhart, Balgau, Husseren-les-Châteaux, Muntzenheim, Geiswasser, 93500 Pantin.